

(Abg. Korschewsky)

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Stelle des Schulleiters der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg zur Neubesetzung ausgeschrieben? Wenn nicht, warum nicht und wann soll die Ausschreibung erfolgen, mit welchem Termin der Neubesetzung?
2. Ist geplant, eine Übergangszeit zum Erfahrungsaustausch einzurichten?
3. In welchen weiteren staatlichen Schulen im Landkreis Sonneberg in welcher Schulform sind derzeit Schulleiterstellen nicht besetzt?
4. Zu welchem Zeitpunkt erfolgen die jeweiligen Ausschreibungen zur Neubesetzung dieser Schulleiterstellen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Prof. Dr. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ausschreibung der Stelle wird derzeit vorbereitet. Sie ist für das Amtsblatt des TMWBK im Januar 2014 vorgesehen. Ziel der Neubesetzung ist der 1. August 2014, da zu diesem Termin der jetzige bestellte Schulleiter auf eigenen Antrag nach dem Gesetz zur Verbesserung der Altersstruktur an staatlichen Schulen ausscheiden wird.

Zu Frage 2: Ja, ist vorgesehen.

Zu Frage 3: Im Bereich der berufsbildenden Schulen gibt es keine weitere Schule im Landkreis Sonneberg, bei der offene Funktionsstellen vorhanden sind. Am Gymnasium Neuhaus am Rennweg wird die Schule von einer bestellten Stellvertreterin geführt. Die Schulleiterstelle ist durch ein Konkurrentenstreitverfahren noch offen. Im Bereich der Regelschulen steht die Neubesetzung der Schulleiterstelle an der Bürgerschule Sonneberg noch aus. Zudem wurde im Grundschulbereich die Schulleiterstelle der Staatlichen Grundschule Judenbach und im Förderschulbereich die Schulleiterstelle des Staatlichen regionalen Förderzentrums Neuhaus ausgeschrieben.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Über die eigentlich nächstfolgende Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert ist sich verständigt worden, diese morgen zu stellen. Wir machen deshalb weiter mit der Mündlichen Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7010.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rückführungen von Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägyptern in die Balkanstaaten

Angehörige der Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägypter sind in zahlreichen Ländern der Balkanhalbinsel massiven Diskriminierungen ausgesetzt, die zu existenzieller Not der Betroffenen führen. Die Situation ist insbesondere durch gesellschaftliche Diskriminierung, extreme Arbeitslosigkeit, unzureichende Gesundheitsversorgung und fehlende Bildungschancen sowie sehr schlechte Wohnverhältnisse - insbesondere im Winter - gekennzeichnet. In den vergangenen Wochen erreichten uns vermehrt Berichte, dass in Eisenberg ankommende Angehörige der Minderheitengruppen der Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägypter von der Erstaufnahmeeinrichtung aus mit Sammelbussen direkt in ihre Herkunftsländer zurückgebracht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asylsuchende sind in den vergangenen zwölf Monaten nach Serbien, Mazedonien, Kosovo, Montenegro, Albanien, Bosnien-Herzegowina und Kroatien aus Thüringen zurückgeführt worden?
2. Wie viele dieser Rückführungen aus der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgten zwangsweise und wie viele erfolgten freiwillig?
3. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu der Zugehörigkeit der zurückgeführten Personen zu den Minderheitengruppen der Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägypter vor?
4. Welche Informationen führen dazu, dass die Landesregierung - entgegen ihrer Auffassung vom 12. Dezember 2012 - nun nicht mehr davon ausgeht, dass eine Rückführung im Winter der besonders schutzbedürftigen Personen, die den Minderheitengruppen der Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägypter angehören, in die Staaten der Balkanhalbinsel zu besonderen Härten führen kann?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Es antwortet für die Landesregierung das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

(Staatssekretär Rieder)

Zu Frage 1: 2013 wurden 62 Personen nach Serbien, 30 Personen nach Mazedonien und 9 Personen in die Republik Kosovo zurückgeführt. Rückführungen nach Montenegro, Albanien, Bosnien-Herzegowina und Kroatien fanden 2013 nicht statt.

Zu Frage 2: Nach Auskunft des Landesverwaltungsamts wurden in diesem Jahr aus der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenberg 7 serbische und 4 mazedonische Staatsangehörige in ihr Herkunftsland zurückgeführt. 51 Personen aus Serbien, 6 Personen aus Mazedonien sowie eine Person aus dem Kosovo sind bisher freiwillig aus der Erstaufnahmeeinrichtung in ihr Heimatland zurückgereist.

Zu Frage 3: In der Statistik des Ausländerzentralregisters wird nur nach Herkunftsländern, nicht jedoch nach Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe oder ethnischen Minderheiten differenziert. Bei einem Großteil der Asylbewerber aus den Balkanstaaten handelt es sich eigenen Angaben im Asylverfahren zufolge um Angehörige der Minderheiten der Roma, Ashkali oder Ägypter.

Zu Frage 4: Bei der Beurteilung der Lage in den Herkunftsländern werden in erster Linie die Lageberichte des Auswärtigen Amtes herangezogen. Aus dem aktuellen Lagebericht des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschieberelevante Lage in der Republik Serbien geht hervor, dass sich dort die Situation der Minderheiten verbessert hat. Im Juni dieses Jahres hat die serbische Regierung einen Aktionsplan zur Verbesserung der Lage der Roma unter anderem in den Bereichen Bildung, Arbeitsaufnahme, Wohnbedingungen, amtliche Registrierung und sozialer Schutz verabschiedet. In Serbien gibt es eine gesetzliche Pflichtkrankenversicherung. Angehörige der Volksgruppe der Roma und andere Minderheiten haben im Rahmen des staatlichen Gesundheitssystems die gleichen Rechte wie die serbische Mehrheitsbevölkerung. Fälle der Behandlungsverweigerung in öffentlichen Einrichtungen sind dem Auswärtigen Amt nicht bekannt. Auch in Ländern wie zum Beispiel Mazedonien sind Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Romaminderheit ergriffen worden. So hat die mazedonische Regierung eine Nationalstrategie mit vier operativen Programmen in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Beschäftigung und Wohnungswesen für die Minderheit der Roma verabschiedet. Im Bereich des Gesundheitswesens hat in Mazedonien jeder arbeitslos Gemeldete unabhängig von seiner ethnischen Zugehörigkeit Anspruch auf kostenlose Krankenversicherung. Ähnlich gestaltet sich die Situation in den übrigen Staaten des Westbalkans.

Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, von einer generellen Regelung abzusehen und stattdessen eine sorgfältige Einzelfallprüfung durchzuführen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich sehe den Wunsch auf eine Nachfrage - bitte, Frau Abgeordnete Berninger - und eine Nachfrage der Fragestellerin.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Wenn es keine weiteren Anmeldungen gibt, würde ich gern zwei Nachfragen stellen, und zwar bezieht sich die erste, Herr Rieder, auf Ihre Antwort zu Frage 3. Bei den Rückführungen und den freiwilligen Ausreisen, den sogenannten freiwilligen Ausreisen aus der Landesaufnahmestelle in Eisenberg: Wie läuft denn da das Asylverfahren ab?

Die zweite Frage, die ich stellen will, ist zu Ihrer Antwort auf Frage 4. Sie haben Beispiele genannt von Rechtsverordnungen, den Aktionsplan beispielsweise in Serbien und die Nationalstrategie in Mazedonien. Wie sind denn die Erfahrungen mit der realen Wirksamkeit solcher Rechtsverordnungen, Gesetze gegen Diskriminierung am Beispiel Kosovo?

Rieder, Staatssekretär:

Zu den Asylverfahren und damit auch zur letzten Frage: Die Erfahrung lehrt, dass die Asylverfahren selten erfolgreich für die Antragsteller ausgehen, das heißt, sie werden fast zu 99 Prozent abgelehnt. Das sagt zugleich auch etwas aus über Ihre Frage.

Zu Eisenberg selbst: In Eisenberg werden die Anträge für die Asylverfahren bei der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge abgegeben. In den Fällen, wo die Verfahren wegen offensichtlicher Unbegründetheit abgeschlossen werden können, kann es sein, dass die Verfahren schon während des Aufenthalts in Eisenberg bestandskräftig abgeschlossen werden und dann ist auch eine Rückführung möglich.

Vizepräsidentin Hitzing:

Das war jetzt die zweite Frage? Sie hatten schon zwei Fragen gestellt, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Das weiß ich, ich möchte darauf drängen, dass die auch beantwortet werden. Ich habe nicht gefragt, wie Asylverfahren aussehen, sondern eine ganz andere Frage gestellt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Die Antwort kann auch das Präsidium hier nicht beeinflussen. Die Fragestellerin hat eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vor zwei Tagen sollte eine siebenköpfige Familie aus Gera nach Serbien abgeschoben werden. Die Familie hat fünf Kinder. Die Frau hat bei der Ankündigung der angedrohten Abschiebung einen Zusammenbruch erlitten. Es gab im Vorfeld bereits ein Gutachten des Sozialpsychiatrischen Dienstes, welches eine Gefährdung prognostiziert hat, sollte es zu einer Abschiebung kommen. Wie bewertet die Landesregierung diesen Fall?

Rieder, Staatssekretär:

Dieser Fall ist mir im Detail nicht bekannt. Ich kann nur sagen, dass ursprünglich einmal Abschiebungen geplant waren, sie wurden aber im Hinblick auf die Einzelfallprüfung gestoppt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So etwas sollte man vorher machen.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Keine weitere Nachfrage. Vielen Dank, Herr Staatssekretär Rieder.

Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde für heute beendet. Der zweite Teil wird dann am morgigen Tag aufgerufen. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt für heute.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6299 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/7070 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7072 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort zur Berichterstattung hat Frau Abgeordnete Doht aus dem Innenausschuss. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung „Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013“ mit der Drucksachennummer 5/6299 wurde in der Plenarsitzung am 11. Juli 2013 erstmals behandelt und an den Innen-

ausschuss zur Beratung überwiesen. Da in dem Gesetzentwurf freiwillige Gebiets- und Bestandsänderungen von Gemeinden geregelt werden, sind von Verfassungen wegen die beteiligten Gemeinden und die Einwohner anzuhören. Der Innenausschuss hat deshalb beschlossen, zu dem Gesetzentwurf ein Anhörungsverfahren durchzuführen. Die Anhörung der Einwohner und der beteiligten Gemeinden erfolgte durch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, also durch die Landratsämter.

In seiner 64. Sitzung am 8. November beriet der Innenausschuss über Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE in der Vorlage 5/4017 sowie der SPD und CDU in der Vorlage 5/4043. Die Änderungsanträge wurden unter anderem notwendig, weil eine Bürgerbefragung in Oßmannstedt ergab, dass sich 79 Prozent der Bürger für eine Beteiligung der Gemeinde an der Gründung der Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße aussprachen. Damit war der Bürgerentscheid, der parallel zur Bundestagswahl am 22. September stattfand, erfolgreich. Der Ausschuss beschloss einstimmig eine ergänzende förmliche Anhörung zum Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU, also zur Änderung des § 18 des Gesetzentwurfs. Dem vom Innenministerium vorgeschlagenen Verfahrensablauf zur Durchführung der Anhörung wurde zugestimmt. Der Antrag auf Einbeziehung des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE, der zusätzlich eine Streichung des § 17 des Gesetzentwurfs vorsah, wurde mehrheitlich abgelehnt. Die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden sind in den umfangreichen Zusammenstellungen des Innenministeriums nachzulesen. Die Auswertung der erneuten Anhörung zu § 18 des Gesetzentwurfs ging dem Landtag in der Vorlage 5/4208 am 18. Dezember zu.

In seiner 67. Sitzung am 18. Dezember wertete der Innenausschuss die Stellungnahmen aus. Nach intensiver Diskussion der Stellungnahmen fand der Änderungsantrag von SPD- und CDU-Fraktion eine Mehrheit. Im Ergebnis seiner gesamten Beratung schlägt der Innenausschuss dem Landtag in seiner Beschlussempfehlung nun die Annahme des Gesetzentwurfs unter Einbeziehung des Änderungsantrags in Vorlage 5/4043 vor. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Doht. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Mir liegen Wortmeldungen von jeder Fraktion vor. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste auf der Tribüne, es ist nicht allzu häufig, dass am Donnerstagnachmittag die Tri-